

Stadt Neumünster

Fachdienst 52

Familien- und Jugendhilfe

Tätigkeitsbericht

2025/2026

Verfahrenslotsen



Stadt
Neumünster

Impressum

Herausgeberin:

Stadt Neumünster

Fachdienst 52

Familien- und Jugendhilfe

Plöner Straße 2

24534 Neumünster

Redaktion und Gestaltung:

Verfahrenslotsen

Altonaer Str. 1

Tel: 04321 / 942-3303, 04321 / 942-3302

E-Mail: tanja.handel@neumuenster.de, birgit.rauschke@neumuenster.de

Januar 2026

Inhalt

1 Einleitung	4
1.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Verfahrenslotsen.....	4
1.2 Zeitraum der Berichterstellung	4
1.3 Team der Verfahrenslots*Innen in der Stadt Neumünster	4
2 Strukturelle und fachliche Entwicklung	5
2.1 Fortbildung und Hospitation.....	5
2.2 Umzug in die Altonaer Straße	5
2.3 Öffentlichkeitsarbeit und fortlaufende Beratungen	5
2.4 Kooperationen und Netzwerkpflge	6
2.5 Wirksamkeit und Notwendigkeit der Verfahrenslots*Innen	7
3 Beratungsgespräche	7
3.1 Zugang zu den Verfahrenslots*Innen	7
3.2 Personenkreis	8
3.3 Altersverteilung	8
3.4 Themenschwerpunkte	8
3.5 Anliegen	9
4 Ausblick.....	9
4.1 Arbeitsschwerpunkte	9
4.2 Fortbildung und Hospitation.....	9
4.3 Verstetigung der Kooperationen und Ausbau des Netzwerkes	10
Anlage 1: Statistik Beratung	11
Anlage 2: Umsetzungsstand: Inklusive Lösung.....	13

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Verfahrenslotsen

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Die rechtliche Grundlage für die Verfahrenslots*Innen bildet § 10b des Sozialgesetzbuches Achtes Buch. Mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wird die inklusive Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII umgesetzt, wodurch eine Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung entsteht. Die Umsetzung erfolgt in drei Stufen bis zum 1. Januar 2028; in der zweiten Stufe schreibt das KJSG ab dem 1. Januar 2024 die Einführung von Verfahrenslots*Innen verbindlich vor.

Verfahrenslots*Innen haben nach § 10b Abs. 1 SGB VIII die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von null bis 27 Jahren mit (drohender) Behinderung sowie ihre Familien bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Eingliederungshilfeleistungen zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten. Das Beratungsangebot ist freiwillig, unabhängig und orientiert sich am individuellen Bedarf der jungen Menschen und ihrer Familien. Die Anträge werden weiterhin je nach Zuständigkeit bei den Fachdiensten Sozialen Hilfen oder Familien- und Jugendhilfe gestellt. Dort erfolgt wie bisher die Bearbeitung der Anträge und die Bescheiderstellung.

Darüber hinaus sollen die Verfahrenslots*Innen nach § 10b Abs. 2 SGB VIII die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung der inklusiven Lösung unterstützen und damit bei der Zusammenführung von Jugendhilfe- und Eingliederungshilfeleistungen für junge Menschen mitwirken. Durch diese Schnittstellenfunktion fungieren Verfahrenslots*Innen als zentrale Begleit- und Orientierungspersonen im komplexen System der Leistungsgewährung.

1.2 Zeitraum der Berichterstellung

Der Bericht nach § 10b Abs. 2 SGB VIII bezieht sich auf die Tätigkeit der Verfahrenslots*Innen im Jahr 2025 mit dem Ausblick auf 2026. Dies ist der zweite Bericht für den Jugendhilfeausschuss.

1.3 Team der Verfahrenslots*Innen in der Stadt Neumünster

In der Zeit vom 01. November 2024 bis zum 30. September 2025 erfolgte die Tätigkeitsausübung durch eine Verfahrenslotsin mit 30 Stunden/ Woche. Zum 01. Oktober 2025 wurde die zweite Stelle der Verfahrenslots*Innen mit 39 Stunden/ Woche besetzt. Schwerpunktmäßig sind die Verfahrenslots*Innen in der Beratung junger Menschen und ihren Familien tätig und fungieren gleichzeitig als fachliche Unterstützung für die Kolleg*Innen in den Fachdiensten.

2 Strukturelle und fachliche Entwicklung

2.1 Fortbildung und Hospitation

Die Verfahrenslots*Innen absolvierten verschiedene interne und externe Fortbildungen, um sich zum einen sowohl rechtlich als auch fachlich fundiert auf die Anforderungen des neuen Aufgabenfeldes vorzubereiten und zum anderen das bereits bestehende Wissen auszuweiten und die eigenen Schwerpunkte zu vertiefen. Ergänzend fanden Hospitationen im Bereich Kultursensible Jugendhilfe, im Verwaltungs- und Kundenservice der Familien- und Jugendhilfe sowie beim PflegeStützpunkt Neumünster statt. Dies ermöglichte vertiefte Einblicke in angrenzende Arbeitsfelder, Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten sowie den persönlichen Austausch mit dort tätigen Fachkräften. Die Kombination aus Fortbildung und Hospitation förderte die strukturierte Einarbeitung und die Qualitätssicherung der Beratungsarbeit.

2.2 Umzug in die Altonaer Straße

Die Teamleitung der Stabstellen hat ihr Büro in der Familien- und Jugendhilfe in der Plöner Straße 2, die Büros der beiden Verfahrenslots*Innen mit dem Schwerpunkt Beratung befinden sich seit Oktober 2025 in der Altonaer Straße 1, gemeinsam mit dem ASD Kultursensible Jugendhilfe. Dadurch konnte ein weiterer Büro- und Beratungsplatz für die zweite Stelle bereitgestellt und eingerichtet werden.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit und fortlaufende Beratungen

Ab November 2024, als die Tätigkeit zunächst ausschließlich durch eine Verfahrenslotsin wahrgenommen wurde, stiegen die Beratungsanfragen kontinuierlich an. Bis zum Sommer 2025 war die Bearbeitung der eingehenden Terminanfragen durch eine einzelne Person kaum noch zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund wurde die Verbreitung des Beratungsangebots für die Zielgruppe der älteren Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zeitweise nicht explizit in den Fokus gestellt, um den Schwerpunkt stärker auf die Durchführung und Nachbereitung der bereits eingehenden Beratungen legen zu können.

Seit Mitte 2025 ist das Beratungsaufkommen wieder gesunken, sodass der Fokus erneut verstärkt auf die Öffentlichkeitsarbeit gelegt werden konnte. In diesem Zusammenhang wurden inzwischen auch Flyer entwickelt und die Homepage überarbeitet, um die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit des Angebots zu erhöhen. Verschiedene Rückmeldungen von Familien und Kooperationspartner*Innen bestätigen die verbesserte Orientierung im System und die niedragschwellige Zugänglichkeit der Beratung.

Die einzelnen Aufgaben und (Teil-) Schritte in der Beratungsarbeit der Verfahrenslots*Innen wurden verschriftlicht. Außerdem konnten die Beratungsunterlagen und Handreichungen für junge Menschen und ihre Familien optimiert werden. Die Anpassung und Professionalisierung der statistischen

Erfassung geschieht in einem fortlaufenden Prozess, zum Teil in enger Zusammenarbeit mit Verfahrenslots*Innen aus fünf weiteren Kreisen bzw. kreisfreien Städten.

2.4 Kooperationen und Netzwerkpfege

Eine gelingende Kooperations- und Netzwerkarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit der Verfahrenslots*Innen. Netzwerke schaffen Transparenz über bestehende Unterstützungsangebote, fördern den fachlichen Austausch und ermöglichen eine abgestimmte Zusammenarbeit im Interesse der Familien. Gerade bei komplexen Unterstützungsbedarfen sind funktionierende Kooperationen unerlässlich, um Zuständigkeiten zu klären, Doppelstrukturen zu vermeiden und bedarfsgerechte, passgenaue Hilfen sicherzustellen. Kurze Kommunikationswege und persönliche Ansprechpartner*Innen tragen zudem dazu bei, Verfahren effizienter zu gestalten und Antragsprozesse zu beschleunigen.

Die Arbeit und das Beratungsangebot der Verfahrenslots*Innen wurden im Rahmen verschiedener Kooperations- und Netzwerktreffen bei unterschiedlichen Partner*Innen vorgestellt. Ziel war es, Transparenz über Aufgaben, Zuständigkeiten und Abgrenzungen zu schaffen sowie die Zusammenarbeit frühzeitig verbindlich zu gestalten.

Neben regelmäßigen Austauschtreffen mit den Kolleg*Innen der verschiedenen Fachdienste der Stadt Neumünster ist die EUTB Beratungsstelle 360° eine wichtige Kooperationspartnerin. Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen fachlichen Austauschs wurde ein vierteljährlicher Gesprächstermin vereinbart.

Die Verfahrenslots*Innen beteiligten sich an verschiedenen Arbeitsgruppen und -kreisen, wie zum Beispiel der Arbeitsgruppe „Integrationsunterstützung Geflüchtete und EU“, dem Arbeitskreis „Autismus-Spektrums-Störung“ sowie der internen Arbeitsgruppe „§35a“ des Fachdienstes 52.

Das Kompetenzteam Inklusion stellt weiterhin einen bedeutenden Kooperationspartner dar, da es den Prozess der zunehmend inklusiven Ausrichtung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen begleitet und eng mit den Fachkräften vor Ort zusammenarbeitet. Durch die enge Zusammenarbeit konnte das Beratungsangebot in mehreren Einrichtungen bekannt gemacht und in konkreten Einzelfällen kooperativ umgesetzt werden.

Auch zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten in Neumünster bestehen Kontakte, unter anderem zum PflegeStützpunkt Neumünster, zu den Schulsozialarbeiter*Innen an den Grund- und weiterführenden Schulen sowie an den Förder- und DaZ-Zentren der Stadt Neumünster, zu der Jugendberufsagentur, zu den Migrationsberatungsstellen und zu der Hilfe für das autistische Kind Landesverband Schleswig-Holstein.

Die regelmäßigen Netzwerktreffen der Verfahrenslots*Innen auf Landesebene in Schleswig-Holstein sowie die bundesweiten Online-Veranstaltungen des „Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF)“ unterstützen zudem die fachliche Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Arbeit. Die Teilnahme an Arbeitsgruppen des Verfahrenslots*Innen-Netzwerkes und der Austausch wie auch die Zusammenarbeit mit den Verfahrenslots*Innen aus den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten wird als bereichernd empfunden. Regelmäßige Treffen der Bürgerbeauftragten und deren

Team für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein ergänzen dieses übergeordnete Netzwerk.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass eine kontinuierliche und aktive Netzwerkarbeit maßgeblich zur Wirksamkeit, Transparenz und Qualität der Beratung beiträgt.

2.5. Wirksamkeit und Notwendigkeit der Verfahrenslots*Innen

Die Erfahrungen aus dem Berichtszeitraum zeigen, dass die Verfahrenslots*Innen eine zentrale Rolle für die Beratung junger Menschen und ihrer Familien sowie für die Unterstützung der Fachkräfte in den Fachdiensten übernehmen. Sie stellen sicher, dass Kolleg*Innen bei komplexen Fragen fachlich begleitet werden und verfügen über Wissen, das für die effiziente Bearbeitung von Anträgen und Verfahren unverzichtbar ist. Dadurch können Prozesse überprüft, optimiert und gestrafft werden, was zu einer einheitlicheren und reibungsloseren Umsetzung der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe führt.

Die Inanspruchnahme der Verfahrenslots*Innen erfolgt dabei aus unterschiedlichen Bereichen und Fachdiensten. Anfragen erreichen sie unter anderem von Mitarbeiter*Innen des Kompetenzteams, der Schulsozialarbeit, des Projekts FEmiN – Frauen Empowerment in Neumünster, aus Kindertageseinrichtungen, aus dem Familienflecken sowie aus der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, verdeutlicht jedoch die bereichsübergreifende Schnittstellenfunktion der Verfahrenslots*Innen.

Darüber hinaus ermöglichen die Verfahrenslots*Innen eine Bündelung von Ressourcen. Durch ihre Schnittstellenfunktion zwischen Fachdienst 50 und Fachdienst 52 werden Doppelstrukturen reduziert und Abläufe gestrafft, wodurch die Mitarbeiter*Innen der einzelnen Fachdienste entlastet und Kapazitäten für andere Aufgaben freigesetzt werden.

Insgesamt ist die kontinuierliche Präsenz der Verfahrenslots*Innen entscheidend für die Qualität, Transparenz und Effektivität ihrer Beratungsarbeit. Ohne die Verfahrenslots*Innen würde sich nicht nur das Beratungsangebot für junge Menschen und ihre Familien erheblich einschränken, sondern auch die Effizienz und Abstimmung innerhalb der Fachdienste deutlich beeinträchtigen.

3 Beratungsgespräche

3.1 Zugang zu den Verfahrenslots*Innen

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme des Angebots stellt sich die Frage nach einem niedrigschwelligen und transparenten Zugang zu den Verfahrenslots*Innen. Ziel ist es, Familien, junge Menschen sowie Fachkräfte möglichst frühzeitig und unbürokratisch zu erreichen.

Durch die Intensivierung der Netzwerkarbeit, die verstärkte Präsenz in fachlichen Gremien sowie die Vorstellung des Angebots bei unterschiedlichen Kooperationspartner*Innen konnte die Bekanntheit der

Verfahrenslots*Innen deutlich gesteigert werden. Ergänzend wurden Informationsflyer erstellt und breit gestreut. Zudem wurde der Internetauftritt überarbeitet, um das Beratungsangebot, die Zuständigkeiten sowie die Kontaktmöglichkeiten übersichtlich und verständlich darzustellen.

Infolgedessen erfolgt die Kontaktaufnahme weiterhin über verschiedene Zugangswege. Neben direkten Anfragen von Familien und jungen Menschen werden die Verfahrenslots*Innen vermehrt durch Fachkräfte aus Einrichtungen, Beratungsstellen und Institutionen vermittelt. Der Zugang zum Angebot ist damit über unterschiedliche Kanäle sichergestellt und niedrigschwellig ausgestaltet.

3.2 Personenkreis

Einen Anspruch auf Unterstützung durch die Verfahrenslots*Innen haben laut §10b Abs.1 SGB VIII junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr, die wegen einer (drohenden) Beeinträchtigung einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, sowie deren Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigte. Für junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, die dem Personenkreis nach §35a SGB VIII zugeordnet werden, ist die Jugendhilfe zuständig. Für junge Menschen mit geistiger, körperlicher und Mehrfachbehinderung, die dem Personenkreis des §99 SGB IX zugeordnet werden, ist die EGH zuständig.

3.3 Altersverteilung

Besonders viele Beratungsanfragen kamen sowohl zu den Themen der 3- bis 5-Jährigen als auch der 6- bis 8-Jährigen und damit aus den systembedingten Schnittstellen „Eintritt in den Elementarbereich der Kindertagesstätten“ und „Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule“.

3.4 Themenschwerpunkte

Die Beratungsschwerpunkte der Verfahrenslots*Innen haben sich im Berichtszeitraum deutlich erweitert. Neben der Orientierung im System der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe, der Beratung zu Verfahren und Zuständigkeiten sowie der Unterstützung bei der Antragstellung liegt inzwischen ein wachsender Fokus auf der kollegialen Beratung von Kolleg*Innen aus den verschiedenen Fachdiensten. Auch Netzwerk- und Kooperationspartner*Innen wenden sich vermehrt mit fachlichen Fragen an die Verfahrenslots*Innen.

Die Anliegen der Familien sind zunehmend komplexer geworden und lassen sich nicht mehr ausschließlich durch Standardprozesse abarbeiten. Dies erfordert mehr Zeit für individuelle Beratung und Begleitung. Zudem zeigt sich ein steigender Anteil an Familien mit Migrationshintergrund, was die Beratung sprachlich und kulturell anspruchsvoller macht und die Bedeutung der Verfahrenslots*Innen als Schnittstelle und Begleitung weiter unterstreicht.

3.5 Anliegen

In dem Berichtszeitraum wurden folgende Beratungsanliegen besonders häufig an die Verfahrenslots*Innen gerichtet:

- Kita und Kita-Assistenz/-Begleitung sowie Frühförderung
- Übergang in die Schule und Möglichkeiten einer Schulbegleitung
- Orientierung im Verfahren, z. B. welche Schritte unternommen werden können, wenn noch keine Diagnostik vorliegt oder die Familie auf Wartelisten bei Fachärzt*Innen für eine Diagnostik steht

Darüber hinaus haben sich die Anliegen der Familien insgesamt komplexer entwickelt, sodass eine reine Standardbearbeitung oft nicht mehr ausreicht. Die Verfahrenslots*Innen begleiten die Familien in diesen Fällen individuell, klären Zuständigkeiten und unterstützen bei der Planung der nächsten Schritte.

4 Ausblick

4.1 Arbeitsschwerpunkte

Folgende Arbeitsschwerpunkte sollen im weiteren Verlauf von 2026 bearbeitet werden:

- Erschließung weiterer Netzwerkpartner*Innen
- Erweiterung der Bekanntmachung der Angebote der Verfahrenslots*Innen für die Altersgruppe Jugendliche bis junge Erwachsene

4.2 Fortbildung und Hospitation

Für das Jahr 2026 sind weitere Fortbildungen zur fachlichen Qualifizierung der Verfahrenslots*Innen geplant, um die Beratungs- und Verfahrenskompetenz kontinuierlich auszubauen und zu verstetigen.

Zudem sind für die zweite Verfahrenslotsin Hospitationen im Gesundheitsamt Neumünster sowie bei der Eingliederungshilfe Neumünster angedacht. Darüber hinaus werden vertiefende Hospitationen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und dem Allgemeinen Sozialen Dienst im Fachdienst Familien- und Jugendhilfe ermöglicht. Diese Hospitationen sollen Einblicke in die Abläufe, Zuständigkeiten und Schnittstellen der benachbarten Fachdienste und Abteilungen ermöglichen und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Fachkräften stärken.

Durch die Kombination aus Fortbildung und Hospitation soll die fachliche Expertise weiter ausgebaut werden, um die Beratungsqualität nachhaltig zu sichern und die Verfahrenslots*Innen auf neue Herausforderungen im Arbeitsalltag vorzubereiten.

4.3 Verstetigung der Kooperationen und Ausbau des Netzwerkes

Die Bekanntmachung des Angebotes soll extern ausgeweitet werden. Weitere Kooperationstreffen sind bereits für 2026 terminiert, wie zum Beispiel mit dem Kompetenzteam Inklusion, dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst/ Frühförderung, mit dem Team der Kindertagespflege und mit den Schulsozialarbeiter*Innen der Grundschulen in Neumünster.

Darüber hinaus sind die Verfahrenslots*Innen für 2026 zu verschiedenen Arbeitsgruppen und -kreisen eingeladen worden, um das Beratungsangebot bekannt zu machen und ihre Arbeit vorzustellen: u. a. AK Gemeindepsychiatrischer Verbund (AG Arbeit, AG Kinder und Jugend), AK Heilpädagog*Innen der städtischen Kindertageseinrichtungen und AK Integrationsunterstützung Geflüchtete und EU.

Außerdem haben die Verfahrenslots*Innen die Einladungen zu der trägerübergreifenden Kita-Leitungsrunde, dem Autismus Netzwerktreffen und dem Fachtag Autismus und psychische Gesundheit angenommen und wollen zudem die Kooperation zum Friedrich-Ebert-Krankenhaus und den ortsansässigen Kinderärzt*Innen in Neumünster aufnehmen.

Anlage 1: Statistik Beratung

1. Beratung junger Menschen

a) Fallzahlen

	2. Hj. 2024	2025
Anzahl der Beratungen	28	103
Anzahl der Fälle	48	149
Anzahl der Gespräche	nicht erfasst	410
Migrationshintergrund	9	34

b) Zugang zu den Verfahrenslots*Innen

FD 50	1	0
FD 51	2	14
davon Familienflecken	1	11
davon Haus der Inklusion	1	3
FD 52	18	19
FD 53	1	2
Kindertageseinrichtung/ Schule	2	18
Junger Mensch, Eltern/ Personensorgeberechtigte, Pflegefamilie	4	41
Sonstige Wege	0	9

c) Personenkreis

seelische Behinderung	12	34
körperliche Behinderung	3	16
geistige Behinderung	1	5
Mehrfachbehinderung	7	12
ohne/ unbekannt/ nicht eindeutig	5	36

d) Altersverteilung

unter 3 Jahre	0	7
3 bis 5 Jahre	5	37
6 bis 8 Jahre	17	38
9 bis 12 Jahre	4	10
13 bis 17 Jahre	2	9
18 bis 21 Jahre	0	2

e) Beratungsschwerpunkte

autismusspezifische Therapie	3	10
Schulbegleitung	9	32
Kita-Begleitung	3	18
Pflegerad, Schwerbeh.ausweis usw.	1	5
Sonstiges	7	31
allg. pädagogische Beratung	5	22

f) Weiterleitung

Jugendhilfe (allgemein)	7	15
Jugendhilfe (§ 35a)	8	23
EGH	7	20
FD Gesundheit	1	1
EUTB	0	0
andere Beratungsstellen	1	14
Krankenkasse/ Pflegekasse	0	6
Sonstiges	4	35

2. Beratung von Fachpersonal

Anzahl der Beratungen	14	85
davon Familien- und Jugendhilfe	4	27
davon Eingliederungshilfe	3	3
Sonstige	7	55

Anlage 2: Umsetzungsstand: Inklusive Lösung

Zentrales Ziel des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ist es, eine Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen, unabhängig davon, ob sie mit einer Behinderung leben oder nicht. Die Gesamtzuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen soll in der Kinder- und Jugendhilfe liegen (sogenannte „Große Lösung“ oder auch „Inklusive Lösung“). Politisch geplant ist die Umsetzung der Gesamtzuständigkeit zum 01.01.2028, wenn ein entsprechendes Bundesgesetz – das Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) – zum 01.01.2027 verabschiedet wird (vgl. AGJ 2022: 7 ff.). Das Bundesgesetz soll die konkrete Ausgestaltung der Inklusiven Lösung beinhalten, insbesondere den leistungsberechtigten Personenkreis, Art und Umfang der Leistungen, die Kostenbeteiligung sowie das Verfahren. Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfährt damit eine Neufassung und wird zum inklusiven SGB VIII.

Im November 2024 kam es jedoch zum Bruch der Regierungskoalition (vgl. DIJUF 2024). Dies hatte weitreichende Folgen: Der Referentenentwurf sollte ursprünglich am 06.11.2024 in der 118. Sitzung des Kabinetts beschlossen und am 20.12.2024 in den Bundestag eingebracht werden. Beides kam nicht mehr zustande. Das IKJHG wurde in der letzten Legislaturperiode nicht verabschiedet, wodurch weiterhin Ungewissheit besteht, ob und wann die Inklusive Lösung umgesetzt wird. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung findet sich dazu folgender Hinweis:

„Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt werden (...). Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten.“ (Deutscher Bundestag 2025: 101)

Was dies konkret bedeutet, bleibt abzuwarten. Es ist daher notwendig, den weiteren Beteiligungsprozess aufmerksam zu verfolgen.

Im Fachdienst 52 Familien- und Jugendhilfe war für die Umsetzung der Inklusiven Lösung die Einrichtung einer neuen ASD-Abteilung „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“ geplant. Diese Abteilung soll neben spezifischen Kenntnissen der Eingliederungshilfe auch Kenntnisse der Bezirkssozialarbeit sowie des Kinderschutzes umfassen und eng mit dem Fachdienst Gesundheit und dem Fachdienst Frühkindliche Bildung kooperieren.

Neben der weiterhin ungeklärten Frage, ob die gesetzliche Grundlage für die Inklusive Lösung verabschiedet wird, stellt die angespannte Haushaltslage der Stadt Neumünster die Überführung der Eingliederungshilfe für Minderjährige in die Kinder- und Jugendhilfe vor besondere Herausforderungen.

Die Projektleitung KJSG berücksichtigt diese Rahmenbedingungen aktiv bei der Entwicklung möglicher Umsetzungswege. Ziel ist es, Handlungsoptionen zu erarbeiten, die beide Szenarien (eine Verabschiedung des IKJHG ebenso wie ein Ausbleiben des Gesetzes) einschließen.

Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass die Umsetzung der Inklusiven Lösung in der Praxis mit einem erheblichen Stellenzuwachs verbunden ist. Ein solcher ist in Neumünster unter den aktuellen Haushaltsbedingungen derzeit nicht darstellbar.



Stadt
Neumünster